

**Hessischer Landtag
Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden**

06.06.2008

Öffentliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Reform des Hessischen Schulgesetzes und weiteren bildungspolitischen Weichenstellungen am 16. Juni 2008 - Drucks. 17/18 u. 17/19 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucks. 17/23 (FDP-Fraktion), 17/30 (CDU-Fraktion) -

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hartmann, sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,

vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben. Der BAK Hessen äußert sich zunächst kurz grundsätzlich zu den Vorschlägen der Fraktionen und nimmt sodann detailliert zu den speziell die Lehrerbildung betreffenden Überlegungen Stellung.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die den hessischen Schulen bislang eingeräumten Spielräume sind – verglichen mit Regelungen in anderen, bildungspolitisch erfolgreichen europäischen Ländern wie den Niederlanden - zu eng. Sie sollten so weit sein, dass die Schulen *den unterschiedlichen Erfordernissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen eine Lernwelt sein können.*

Ziel der Bestrebungen sollte in dieser Legislaturperiode die Umsetzung und nicht nur die erneute Ankündigung einer möglichst weitgehenden Eigenständigkeit der Schulen – alleine oder in Verbänden (wie in den Niederlanden) – sein. Diese Eigenständigkeit sollte sich auf möglichst viele Bereiche erstrecken – finanzielle, personelle, schulorganisatorische, curriculare – und die Schule mit Blick auf eine Profilbildung selbständig handlungsfähig machen. Vereinfacht gesagt, sollte jede Schule pro Schülerin oder Schüler einen Sockelbetrag erhalten, und es sollten die Jahrgangs- und die Stufenziele (Bildungsstandards) festgelegt (und dann auch überprüft) werden. In diesem Rahmen kann die Schule dann im Dialog mit der Schulgemeinde den ihren Schülerinnen und Schülern zuträglichsten Weg gehen.

Eine solche Befreiungsmaßnahme würde in den Schulen erhebliche Energien freisetzen, die jetzt noch durch Vorschriften gebunden sind. Hierzu zählen auch überfrachtete, von niemandem wirklich umsetzbare Lehrpläne, die dazu (ver-)führen, Unterrichtsstoff „durchzuziehen“ und „abzuhaken“, statt ihn mit genügend Lernzeit den Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu vermitteln.

BAK

**Bundesarbeitskreis
der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.**

**Landesverband
Hessen**

Landessprecher:
Herbert Lauer
Tel.: 069 / 38989340
Fax: 069 / 38989395
E-Mail:
lauer@stsgym.f.shuttle.de
h.lauer@afi.hessen.de
privat
Danziger Allee 20
65239 Hochheim a.M.
Tel: 06146 / 7535
Lauer-hochheim@arcor.de

www.bak-online.de

Sinngemäß gelten diese Aussagen auch für die hessischen Studienseminare und die gesamte Lehrerbildung.

2. Zur erforderlichen Reform der Reform der Lehrerbildung (Schwerpunkt: Vorbereitungsdienst/Referendariat)

Die Reform der hessischen Lehrerbildung durch das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 29.11.2004 und die Umsetzungsverordnung vom 16.03.2005 sollte eine Lehrerbildung „aus einem Guß“ bewirken und diese an den Bologna-Prozess herantreiben.

Diese Ziele wurden eher nicht erreicht. Stattdessen traten - neben einigen Verbesserungen in Bereichen wie „Erziehen, Beraten, Betreuen“, „Didagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ und „Schule mitgestalten und entwickeln“ - Verschlechterungen ein. Beispiele sind: eine Notentabelle, bei der 13 Punkte in allen Prüfungsergebnissen die Note „Gut“ bedeuten; eine viel zu niedrig geschätzte Arbeitszeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV); zu viele und mit Stoff überfrachtete Module (siehe Lehrpläne) ohne konsequenten Bezug zum eigenverantworteten Unterricht der LiV und zu deren daraus erwachsenden didaktischen, methodischen und erzieherischen Bedürfnissen im Hinblick auf ihre Schülerinnen und Schüler.

Der BAK Hessen hat seit Inkrafttreten der Reform in umfassenden Beratungen unter Einbezug von Studienseminaren, von Ausbilderinnen und Ausbildern und von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst das Papier im Anhang:

„BAK Hessen zur Reform der Reform des Vorbereitungsdienstes“

verabschiedet. Er empfiehlt den Abgeordneten des Hessischen Landtages, seine in diesem Papier dargestellten Überlegungen als eine Grundlage für eine baldige Reform der Reform zu nutzen und so schnell wie möglich die ärgsten Fehler zu beseitigen.

Danach sollte angesichts der Anforderungen an den Lehrberuf – *mit den Schülerinnen und Schüler im Fokus* - und angesichts der auseinanderstrebenden Lehrerbildung in den verschiedenen Bundesländern eine sachliche und umfassende Diskussion darüber beginnen, wie es im nächsten Jahrzehnt mit der Lehrerbildung in Hessen weitergehen kann.

Der BAK Hessen steht mit seinen bundesweiten und europäischen Erfahrungen für den Dialog bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Lauer

BAK Hessen